

Sie sind hier: www.Swisttal.de

Corona Soforthilfe - Onlineanträge ab Freitag, 27.03.2020

Am Freitag wird auf der Webseite des Ministerium für Wirtschaft; Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen das elektronische Antragsverfahren zur Soforthilfe für Unternehmen im Zuge der Corona Krise freigeschaltet:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Anträge können von gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen, Solo-Selbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen, mit bis zu 50 Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) gestellt werden, die im Haupterwerb wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen/Freiberufler/Selbstständige tätig sind, ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben und ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 1. Dezember 2019 am Markt angeboten haben.

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Sie ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate:

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.

Für Rückfragen steht Ihnen auch der [Wirtschaftsförderer der Gemeinde Swisttal, Martin Koenen](#), zur Verfügung.